

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz**
- ▶ **Aufnahme eines Aufgebotes**
- ▶ **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans Roxeler Riedel: Aufhebung von Bereichsfestsetzungen in den Landschaftsräumen Hangenfeld, Welsingheide, Altenroxel**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

## Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz),
- an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
- an Adressbuchverlage - § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz.

Sie haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.

Sie haben ebenfalls ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit

Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Auf die oben genannten Widerspruchsrechte wird ausdrücklich hingewiesen.

Widersprüche nehmen das Amt für Bürger- und Ratservice, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, die Bezirksverwaltungen oder die Bürgerbüros entgegen.

Münster, den 20. Juli 2021

Der Oberbürgermeister

I.V.

Wolfgang Heuer

Stadtrat

## Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches **Nr. 378182257**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlosklärung beantragt.

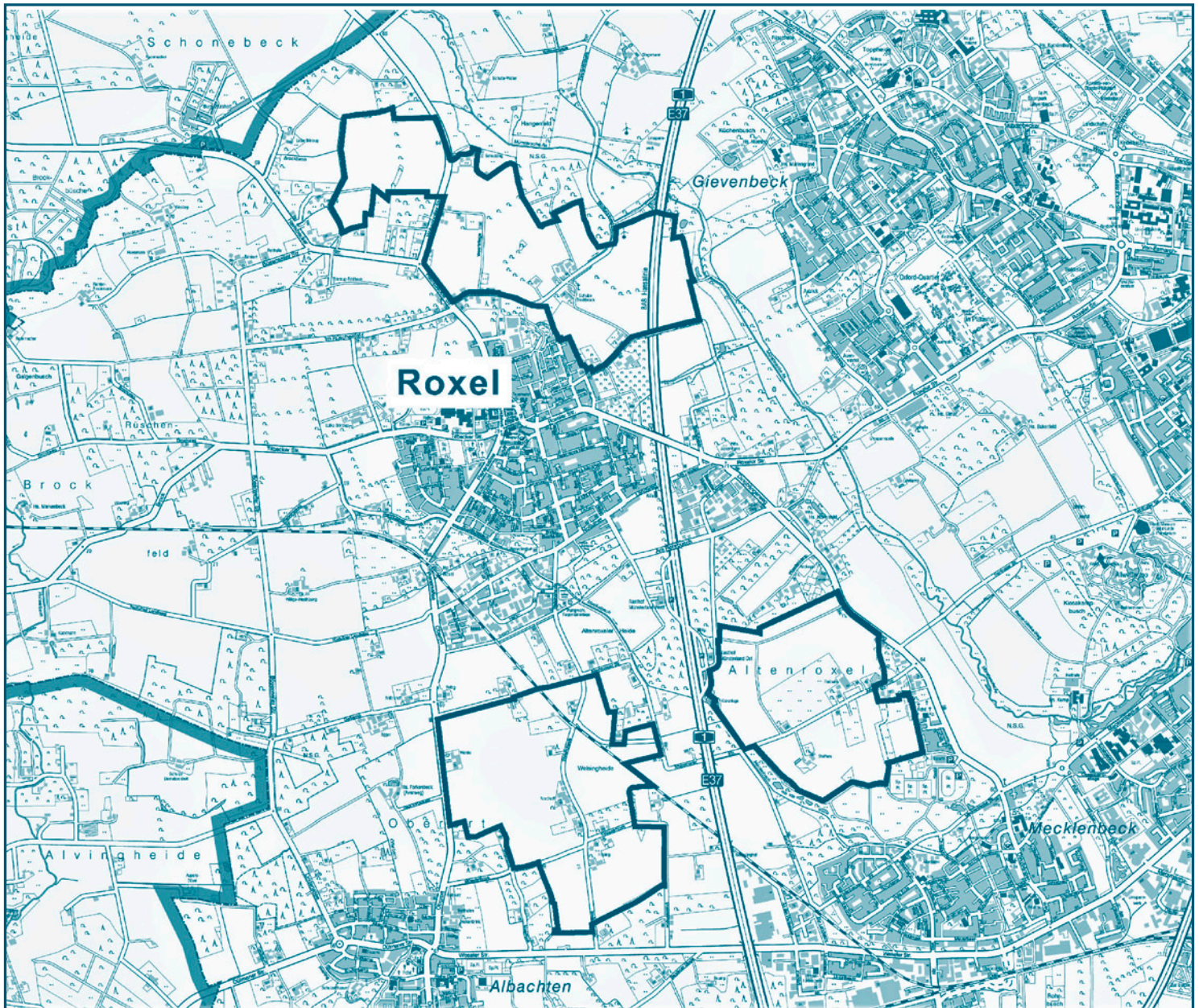
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. Juli 2021

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

# Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans Roxeler Riedel: Aufhebung von Bereichsfestsetzungen in den Landschaftsräumen Hangenfeld, Welsingheide, Altenroxel



Übersichtsplan Nr. 1

Der Rat der Stadt Münster hat am 23.6.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Münster beschließt den Landschaftsplan Roxeler Riedel (LP 3) gemäß § 20 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) zu ändern (vereinfachte Änderung).

Die Änderung beinhaltet die Aufhebung von Bereichsfestsetzungen zur Anpflanzung von Gehölzen in den Landschaftsräumen Hangenfeld, Welsingheide und Altenroxel. Stattdessen soll in den genannten Landschaftsräumen die Festsetzung von ortsgebundenen Festsetzungen mit konkretem örtlichen Bezug erfolgen.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung der zu ändernden Bereiche ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Münster, den 13. Juli 2021

Der Oberbürgermeister

I.V.

Wolfgang Heuer

Stadtrat

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **13.8.2021** bei der Stadt Münster abholen beim

Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage, Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:**

**Tel.: 0251 492 1303**

### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Ulrike Helmdach, ohne festen Wohnsitz	15.7.2021	59.2414.400080	Bescheid
Teresa Kaczmarek, Schlesienstraße 29, 48167 Münster	15.7.2021	32.22.RE MS-CC118	Bescheid
Fabian Richter, Hülsebrockstraße 151, 48165 Münster	20.7.2021	32.22.RE VA1/ MS-FA1312	Bescheid
Hajdar Jefkaj, Nerzweg 7, 48157 Münster	21.7.2021	51.42.0113 JE 6151 / 6152	Bescheid
Cemal Aydin, Langestraße 23, 48165 Münster	21.7.2021	32.22 SV VA1 MS-CE47	Bescheid
Nevena Bozinovic-Sturm, Zuhornstraße 23, 48147 Münster	12.7.2021	59.3612.326291	Bescheid
Ivan Nikolov, Arnethstraße 19, 48159 Münster	26.7.2021	59.2802.453852	Bescheid
Paulo-Alexander Neves Moreira, Glasuritstraße 4, 48165 Münster	5.7.2021	59.2802.028046	Bescheid
Marin Yordanov, Warendorfer Straße 265, 48155 Münster	28.7.2021	32.22 SV VA1 MS-MY7908	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Amt für Kommunikation  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Telefon 02 51/4 92-13 03  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.  
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im  
Stadthaus 1.